*Briefkopf*

Freitag, 1.2.2019

Ergeht an:

*Bundesminister Hartwig Löger*

*Bundesministerium für Finanzen*

*Johannesgasse 5*

*1010 Wien*

Zur Information und der Bitte um Unterstützung:

*Nationalratsabgeordnete Dr. Angelika Winzig*

*Budgetsprecherin ÖVP*

*Andreas-Hofer-Gasse 29  
4800 Attnang-Puchheim*

*Nationalratsabgeordneter Erwin Angerer*

*Budgetsprecher FPÖ*

*Freiheitlicher Parlamentsklub*

*Dr. Karl Renner-Ring 3*

*1017 Wien*

Entbürokratisierung und steuerliche Attraktivierung von   
Maßnahmen im betrieblichen Mobilitätsmangement

Sehr geehrter Herr Finanzminister Löger,

Wir als Firma engagieren uns sich seit vielen Jahren in der Förderung umweltfreundlicher und gesunder Mobilität. Die aktuelle Steuergesetzgebung und ihre Auslegung erweist sich für unser Engagement jedoch leider als hinderlich!

Zwar wurde im Jahr 2013 erstmals mit dem „Job-Ticket“ die Möglichkeit geschaffen, dass Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden eine steuer- und sozialversicherungsfreie Jahreskarte für den Öffentlichen Verkehr zur Verfügung stellen kann. Diese Maßnahme stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar. Mit der Steuerreform 2016 wurde zudem ermöglicht, dass Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden ein Elektroauto als Dienstauto steuer- und sozialversicherungsfrei zur Verfügung stellen kann.

Beide Maßnahmen sind aus unserer Sicht jedoch nicht ausreichend, um die von der Bundesregierung in der neuen Energie- und Klimastrategie angestrebte Verkehrswende zu erreichen.

Im Sinne einer gerechten und logischen Behandlung aller Mobilitätsträger sollte es für Arbeitgeber möglich sein, zweckgebundene Zuwendungen auch an Fußgänger, Fahrgemeinschaften, Radfahrer und andere Formen sanfter und umweltfreundlicher Anreise zum Arbeitsplatz zu leisten, ohne dass diese Zuwendungen als „geldwerter Vorteil aus einem Dienstverhältnis“ versteuert werden müssen.

**Unser Anliegen**

Wir ersuchen sie deshalb in ihrer Funktion als Bundesminister für Finanzen allen Arbeitgebern die Möglichkeit einzuräumen, sachbezugs- und sozialversicherungsfreie Zuwendungen für gesunde und umweltfreundliche Verkehrsmittel leisten zu können, sowie Fahrräder und E-Bikes steuerrechtlich bezüglich Lohnsteuer und Vorsteuer den E-Pkw gleichzustellen.

Zuwendungen dieser Art sollten für alle Arten von gesunden und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln erbracht und analog zum Job-Ticket zusätzlich zu den allgemeinen steuerfreien Zuwendungen für Mitarbeitende erbracht werden können.

Analog sollte die Anschaffung von betrieblich genutzten Fahrrädern und E-Bikes sowie von Dienstfahrrädern vorsteuerabzugsfähig sein. E-Bikes und Fahrräder sollten - gleichartig zur Regelung für E-Pkw - Mitarbeitenden sachbezugs- und sozialversicherungsfrei als Diensträder zur Verfügung gestellt und auch für Privatfahrten genutzt werden können.

Wir als Firma beschäftigen in Österreich Arbeitnehmer und tragen dadurch und durch unsere Steuerleistungen nicht unerheblich zum wirtschaftlichen Erfolg der Republik Österreich bei. Es würde uns sehr freuen, wenn unsere Bemühungen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs durch die geplante Steuerreform mit attraktiven und vor allem möglichst unbürokratischen steuerlichen Regelungen durch das Bundesministerium für Finanzen unterstützt werden.

Mit hochachtungsvollen Grüßen,

*Vorname Nachname  
Funktion*